

Antrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau), Susanna Karawanskij, Matthias W. Birkwald, Caren Lay, Klaus Ernst, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Birgit Menz, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte, Dr. Kirsten Tackmann, Azize Tank, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Birgit Wöllert, Hubertus Zdebel, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen in Ost und West

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Grundgesetz verpflichtet insbesondere die Bundesregierung zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Art. 20 und 72 Abs. 2 Grundgesetz). Solange diese nicht hergestellt sind, bedeutet es, dass sich die Lebensbedingungen und Entwicklungschancen von Menschen je nach Wohn- und Arbeitsort massiv unterscheiden. Solche regionalen Ungleichheiten sind nach diesem Verfassungsauftrag zu verhindern und abzubauen. Die Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD zwar zu diesem Ziel, lässt aber bislang effektive Maßnahmen vermissen. Auf vielen Deutschlandkarten mit Strukturdaten von Niedriglohnsektor über Armut bis hin zur Höhe der Privatvermögen zeichnet sich nach wie vor deutlich die DDR ab – die Bundesrepublik Deutschland ist sozial gespalten.

Auch nach fast 27 Jahren deutscher Einheit ist der Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland das dominante Merkmal der regionalen Entwicklung. Dies gilt sowohl für die wirtschaftliche Leistungsstärke als auch für die Erwerbslosigkeit. Das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner in ostdeutschen Flächenländern liegt nach dem jüngsten Bericht zum Stand der Deutschen Einheit bei 67,36 Prozent des westdeutschen Vergleichswerts. Die Arbeitslosenquote liegt im Osten mit 8,6 Prozent auch nach Jahrzehnten unverändert wesentlich höher als in den westdeutschen Bundesländern mit 5,7 Prozent (Bundesagentur für Arbeit, Februar 2017).

Betrachtet man die einzelnen Kreisregionen, so zeigt sich dasselbe Muster. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) identifiziert „ungleichwertige Lebensverhältnisse“ und zeigt auf, dass stark unterdurchschnittliche Verhältnisse insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern und in einigen Regionen Westdeutschlands anzutreffen sind (z. B. Bremen und Nordrhein-Westfalen). Die als „sehr stark

unterdurchschnittlich“ eingestuft Kreise befinden sich allesamt im Osten Deutschlands (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11263, S. 4).

Der Wohnort bestimmt auch das Gehalt. „Wer in Ostdeutschland lebt, verdient bis zu 10.000 Euro pro Jahr weniger“ (www.spiegel.de/karriere/loehne-und-gehaelter-in-ost-deutschland-sind-deutlich-niedriger-a-1135128.html). Die Löhne im Osten betragen rund 79 Prozent des West-Niveaus (Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde, 2015, Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit 2016).

Auch das Rentenrecht ist immer noch nicht vereinheitlicht. Die Lebensleistungen in Ost und West werden nach wie vor ungleich bewertet. Der allgemeine Rentenwert (Ost) liegt 2017 noch 4,3 Prozent unter dem im Westen geltenden allgemeinen Rentenwert (31,03 Euro West / 29,69 Euro Ost). Das rentenrechtliche Durchschnittsentgelt Ost beträgt nur 89,3 Prozent des westdeutschen Durchschnittsentgelts. Hinzu kommt, dass die gesetzliche Rente im Osten meistens die einzige Einkommensquelle im Alter ist, während im Westen häufiger betriebliche und/oder private Alterssicherung hinzukommen. Insgesamt verfügen westdeutsche Ehepaare über 65 mit durchschnittlich 2.611 Euro monatlich über ein deutlich höheres Haushaltsnettoeinkommen als ostdeutsche mit 2.260 Euro. Das gleiche gilt für alleinstehende Männer über 65 (West: 1.661 Euro / Ost: 1.394 Euro) und wenn auch im geringeren Maße für alleinstehende Frauen über 65 (West: 1.431 / Ost: 1.372 Euro; vgl. Alterssicherungsbericht 2016, Bundestagsdrucksache 18/10571, S. 69).

Die Regierungsparteien brechen mit ihrem Gesetzentwurf auf Bundesratsdrucksache 155/17 vom 17.02.2017 zum wiederholten Mal das Wahlversprechen, die Renteneinheit zeitnah herzustellen. Stattdessen haben sie ein schrittweises Herausögern der Angleichung der Rentenwerte bis zum 1. Juli 2024 vereinbart. Dabei soll die Umrechnung (fälschlicherweise Hochrechnung oder Höherwertung genannt) der im Schnitt deutlich geringeren Ostlöhne wegfallen. Ohne diesen Ausgleich würden die jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Ostdeutschland aufgrund des Lohnunterschieds deutlich geringere Renten erhalten. Bereits jetzt ist Ostdeutschland eine flächendeckende Niedriglohnzone. Ohne Beibehaltung der Umrechnung werden sich diese Entwicklungen verfestigen, Abwanderung und Strukturschwäche zunehmen und der Osten endgültig abgehängt.

Jede Gesellschaft gewinnt durch Gleichheit und verliert durch Ungleichheit. Eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen in einer Gesellschaft ist ausschlaggebend für das Maß an Wohlbefinden, Glück und Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Eine weit auseinander driftende Schere zwischen arm und reich oder eine regional ungleiche Verteilung schadet der gesamten Gesellschaft. Von einer Angleichung der Lebensverhältnisse und der Renten in Ost und West profitieren demnach alle – unabhängig vom Wohnort oder vom sozialen Status.

Das Gutachten „Aufgaben, Struktur und mögliche Ausgestaltung eines gesamtdeutschen Systems zur Förderung von strukturschwachen Regionen ab 2020“ stellt in seiner Bilanz fest, dass Angleichungsprozesse sich bisher nur sehr langsam vollzogen haben und vollziehen werden. Insbesondere sei „eine Angleichung der wirtschaftlichen Lebensverhältnisse ausschließlich über marktwirtschaftliche Prozesse (...) mehr als fraglich“ (GERA / RUFIS 2016, S. 58). Es bedarf demnach der aktiven politischen Intervention, wenn Angleichungsprozesse realisiert werden sollen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein gesetzliches Maßnahmenpaket zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in Deutschland vorzulegen.

1. Regionalpolitik

Durch einen Solidarpakt III ist eine langfristige Förderung strukturschwacher Regionen in Ost und West zu gewährleisten. Die Förderung von strukturschwachen

Regionen muss auch nach 2020 mit ausgeweiteten finanziellen Mitteln weiterentwickelt werden, wobei die Regionen mit „stark unterdurchschnittlichen“ und „sehr stark unterdurchschnittlichen“ regionalen Lebensverhältnissen besonders gefördert werden.

2. Arbeitsmarkt stabilisieren und Bedingungen für höhere Löhne schaffen

Die Bundesregierung ist aufgefordert, Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, die eine deutliche Steigerung der Löhne und Gehälter insgesamt und eine Aufwärtskonvergenz der ostdeutschen Löhne und Gehälter ermöglichen. Hierzu muss der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro ohne Ausnahmen angehoben werden. Bis zu einem Verbot ist Leiharbeit stärker zu regulieren und der Missbrauch von Werkverträgen effektiv zu bekämpfen. Die Möglichkeit zur Befristung von Arbeitsverträgen ist auf wenige sachgrundbezogene Ausnahmen zu beschränken. Zusätzlich ist eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen gesetzlich zu regeln.

3. Renteneinheit herstellen und Altersarmut verhindern

Es wird ein steuerfinanzierter, stufenweise steigender Zuschlag eingeführt, mit dem der Unterschied zwischen dem Rentenwert Ost und dem im Westen geltenden allgemeinen Rentenwert bis zum 01.07.2019 sukzessive ausgeglichen wird. Die Umrechnung der Beitragsbemessungsgrundlagen im Beitrittsgebiet (Anlage 10 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VI) bleibt noch solange bestehen, bis die Löhne und Entgelte im Osten annähernd das Westniveau erreicht haben werden.

Die Rente nach Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt wird entfristet und gilt somit auch für Zeiten nach dem 01.01.1992. Die Begrenzung wird von 0,75 auf 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr angehoben, sofern mindestens 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten vorliegen. Damit wird bundesweit eine rentenrechtliche Regelung zum Ausgleich von Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung reaktiviert, die allen Menschen mit prekären Erwerbsbiografien nutzt – in Ost- und Westdeutschland.

Die Fehlentscheidungen bei der Überleitung der DDR-Alterssicherungssysteme in das bundesdeutsche Recht, die beispielsweise zu Überführungslücken geführt haben, werden korrigiert.

Berlin, den 28. März 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

